

AUFTRAG

« Rückgabe von Altöl durch Privatpersonen mit Chur-Card »

Die **Rückgabe** von Hydraulik- und **Motorenöl** an der Multisammelstelle der Stadt Chur ist **kostenpflichtig**. Obwohl diese Entsorgung für die Stadt Chur mit Kosten verbunden ist und somit die Erhebung einer Gebühr rechtfertigt, stellt sich die Frage, ob diese Praxis aus Umweltschutzgründen sinnvoll ist.

Altöl ist bekanntlich **hochgiftig** und umweltschädlich, daher gelten für den Umgang strenge Umweltschutzbestimmungen. Wer sich nicht daran hält muss mit hohen Geldstrafen bis hin zu Gefängnis rechnen. Altöl gehört nicht ins Abwasser und darf auf **keinen Fall**, beispielsweise durch eine Schmutzwasserleitung oder eine Sickerleitung **ins Abwasser gelangen**.

Die **Wahrscheinlichkeit**, dass solches Altöl verbotenerweise trotzdem z.B. einfach abgefüllt in Flaschen mit dem Kehrrecht entsorgt wird oder noch schlimmer, gar einfach in die Kanalisation geleert wird, **besteht**.

Die **gängige Praxis** der kostenpflichtigen Abgabe ist deshalb zu **überprüfen** und die Rücknahme wenigstens teilweise **kostenfrei** zu ermöglichen. Um aber einem möglichen "Altöl-Tourismus" nach Chur und/oder der Ausnützung einer solcher Änderung zum Beispiel durch Gewerbetreibende entgegenzuwirken, soll eine solche Rückgabe nur für Private gelten, welche zudem über die registrierte **Chur-Card** verfügen müssen und weiter in der Menge (z.B. auf 5 Liter pro Rückgabe) limitiert sein. Allenfalls muss auch die Menge pro Zeit (Monat/Jahr) erfasst werden, um eine Umgehung einer Mengenlimite zu unterbinden.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

- Die Praxis der kostenpflichtigen Entsorgung von Altöl (Motorenöl, Hydrauliköl und dergleichen) für Private zu überprüfen und dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten.

Chur, 16. Dezember 2021



Mario Cortesi
Gemeinderatspräsident



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021



Marco Michel, Stadtschreiber

